



### **Vorläufige Eckpunkte neuer Tarifvereinbarungen**

Köln, 04.08.2006

Im letzten Jahr hatte die IG Bau die Tarifverträge Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung gekündigt sowie die Spitzenfinanzierung für die Ausbildungsstätten im Dachdeckerhandwerk blockiert.

Die Bundesregierung hat durch Gesetz saisonales Kurzarbeitergeld eingeführt.

#### **All dies erforderte Tarifverhandlungen.**

Nach 14 Monaten, unzähligen Treffen kleiner und großer Tarifkommissionen, Postkartenaktionen, Demonstrationen und unrealistischen Forderungen der IG Bau konnte im Juli diesen Jahres ein Durchbruch für neue Tarifiergebnisse gefunden werden.

Genaue Formulierungen der Tarifverträge und Unterschriften müssen noch folgen.

Hauptvorstand und IGBau haben aber den Eckpunkten zugestimmt.

#### **Wir wollen Sie vorab informieren:**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass damit unser gemeinsames Ziel einer Kostenentlastung für die Betriebe erreicht wurde.**

Im Einzelnen:

- Ø Ab der Wintersaison 2006/2007 wird es ein saisonales Kurzarbeitergeld auch im Dachdeckerhandwerk möglich sein.
- Ø S-KUG für Dachdecker gibt es ab diesem Jahr immer vom 1. Dezember bis 31. März sowohl bei Ausfallzeiten durch Schlechtwetter als auch im Falle von Auftragsmangel.
- Ø Der Tarifvertrag Lohnausgleich wird überflüssig.
- Ø Der Beitrag für Zuschuss Wintergeld ZWG entfällt.

- Ø 24.12. wird lohnzahlungspflichtig, 31.12 ist unbezahlt freigestellt.

- Ø Die Bundesagentur für Arbeit erstattet zukünftig:

- o arbeitgeberseitige Sozialkassenbeiträge auf Basis 80 %.
- o Zuschuss von 2,50 € pro Stunde für AN bei Verbrauch von Flexistunden.
- o Gewährung eines Zuschusswintergeldes von 1,00 € pro Stunde.

- Ø 2,50 % werden dazu von der LAK eingezogen, 1,70 % werden vom Arbeitgeber finanziert, 0,80 % vom Arbeitnehmer durch Einbringen von 2 Urlaubstagen.

- Ø Für die notwendige Insolvenzversicherung vorgearbeiteter Stunden wird ein zusätzlicher Beitrag von 0,3 % erhoben und von der LAK eingezogen.

Durch die Neuregelungen wird für die Mitarbeiter Hartz IV vermieden, die Flexibilisierung der Arbeitszeit gefördert und Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren.

#### **Neue Beschäftigungsförderung nur für Dachdecker**

Im Förderzeitraum April, Oktober und November wird durch einen neuen Tarifvertrag Beschäftigungsförderung der Ausfall infolge Schlechtwetter in Höhe von maximal 53 Stunden (etwa 7 Tage á 7,5 Stunden) abgedeckt.

Gezahlt werden 75 % des individuellen Lohnes und eine pauschale Erstattung der Arbeitgeber für Sozialaufwendungen in Höhe von 23 %.

Die Finanzierung erfolgt beitragsfrei aus nicht verbrauchten Mitteln.

Je nach Region und Nutzung ergeben sich unterschiedliche Vorteile für die Betriebe.

Seite 2



### Tarifergebnisse Lohn und Gehalt

Nach mindestens 14 Monaten Null-Runde soll nach entsprechenden Unterschriften eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,5 % bis zum 30.6.2007 erfolgen. Ab dem 1.7.2007 bis zum 30.6.2008 ist dann nochmals eine Erhöhung von 2,3 % für Lohn und Gehalt vorgesehen.

Die Ausbildungsvergütungen wurden unverändert in der bisherigen Höhe bis Juli 2008 festgeschrieben.

Der Mindestlohn soll auch in 2007 weiterhin 10,00 €, in 2008 dann 10,20 € und 2009 10,40 € betragen.

Lohn- und Gehaltserhöhungen sind hoch und entsprechen nicht der Marktsituation für viele Betriebe. Diesen Lohnerhöhungen konnte nur zugestimmt werden, da aufgrund der gesamten Paketlösung sich eine Kostenentlastung für die Betriebe ergibt:

### Weitere Schritte

Die Lösungen für das saisonale Kurzarbeitergeld im Dachdeckerhandwerk benötigen noch Gesetzesänderungen und verbindlichen Umsetzungen durch das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales.

Viele der vereinbarten Tarifverträge müssen noch allgemeinverbindlich erklärt werden.

Letztendlich ist auch von den zu beteiligten Ministerien durch zügigere Bearbeitung das Inkrafttreten der neuen Regelung abhängig.

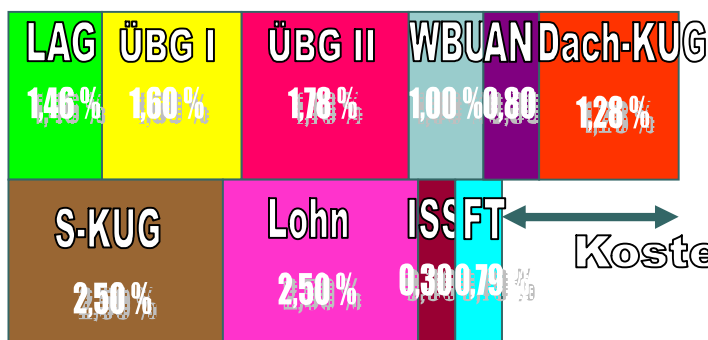
Viele Landesverbände werden nunmehr in Veranstaltungen über die Tarifergebnisse informieren.

Nach erfolgten Unterschriften werden auch wieder Lohn- und Gehaltstabellen und Informationsschriften durch den ZVDH verteilt werden.



### Auswirkungen auf die Kostensituation der Betriebe

#### Minderungen



Kostenentlastung  
1,83 %

#### Erhöhungen

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln  
 ( 0221-398038-0 • 0221-398038-99 E-Mail [zvdh@dachdecker.de](mailto:zvdh@dachdecker.de) Internet [www.dachdecker.de](http://www.dachdecker.de)  
 Verantwortlich: Dipl.-Ing. Dachdeckermeister Detlef Stauch